

Antrag

des Abg. Peter Hauk u. a. CDU

Stand der Umsetzung der geplanten Saatkrähenverordnung

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. warum der Beschluss des Landtags vom 5.2.2026, noch in der abgelaufenen Legislaturperiode eine Saatkrähenverordnung zu erlassen, von der Landesregierung nicht umgesetzt wurde;
2. welche Gründe in den letzten Monaten einer Umsetzung entgegengestanden haben;
3. wann die Landesregierung beabsichtigt, die Saatkrähenverordnung zu erlassen.

30.7.2026

Hauk, Braun, Dr. Breitzkreuz, Boos, Hailfinger, Huber, Dr. Menton, Dr. Pfau-Weller, Rathgeb, Stetter,
Stickel CDU

Begründung

Seit mehreren Jahren berichten Kommunen, Landkreise sowie landwirtschaftliche Betriebe über erhebliche Probleme durch anwachsende Saatkrähenbestände. Neben beträchtlichen Ernte- und Saatgutschäden führen große Brutkolonien zu erheblichen Belastungen in Wohngebieten, öffentlichen Grünanlagen, Schulen, Kindergärten und Friedhöfen. Zahlreiche Kommunen sehen sich deshalb mit wiederkehrenden Beschwerden der Bevölkerung konfrontiert.

Die Landesregierung hat wiederholt angekündigt, durch eine landesweite Saatkrähenverordnung nach dem Vorbild der Kormoranverordnung Rechtssicherheit zu schaffen und den zuständigen Behörden praktikable Handlungsmöglichkeiten an die Hand zu geben. Bis heute wurde diese Ankündigung jedoch nicht umgesetzt.

Für die betroffenen Kommunen und Landwirte bedeutet dies weiterhin erhebliche Rechtsunsicherheit. Gleichzeitig verschärfen sich die Konflikte mit jeder weiteren Brutsaison. Der Landtag hat daher ein berechtigtes Interesse daran zu erfahren, aus welchen Gründen die angekündigte Verordnung bislang nicht erlassen wurde, wer die Verantwortung für die Verzögerung trägt und wann mit einer Umsetzung zu rechnen ist.